

Ärztliches Attest *)

zur Vorlage beim **Impfzentrum**

für

Bei o.g. Person besteht ein Anspruch auf eine vorrangige Impfung gegen SARS-CoV 2:

Gemäß § 3 Ziffer 2 **mit hoher Priorität** (bei Personen mit Trisomie 21, Contergan®-Schädigung, Demenz, geistiger Behinderung, schwerer psychiatrischer Erkrankung - z.B. bipolarer Störung, Schizophrenie oder schwerer Depression, aktiven Krebserkrankungen oder Remission < 5 Jahre, interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder dgl., Muskeldystrophie oder vergleichbare neuromuskuläre Erkrankung, Diabetes mellitus mit Komplikation, chronischer Leber- oder Nierenerkrankung, Adipositas BMI \geq 40, oder nach Organtransplantation).

Gemäß § 4 Ziffer 2 **mit erhöhter Priorität** (bei Personen Adipositas BMI \geq 30, Immunschwäche, Diabetes mellitus, Herzinsuffizienz, Herzrhythmusstörungen, koronaren Herzkrankheit, Bluthochdruck, Durchblutungsstörungen des Gehirns, Schlaganfall, chronischen neurologischen Erkrankungen, chronisch entzündlicher Darmerkrankung, behandlungsfreien Krebserkrankungen mit Remission \geq 5 Jahre, Asthma bronchiale, sowie bei Personen mit rheumatischen - oder anderen Autoimmunerkrankungen).

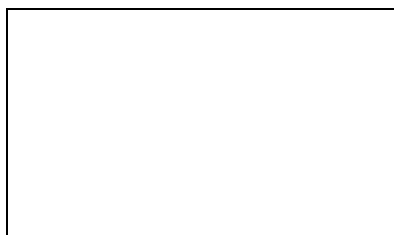
Gemäß § 4 Ziffer 9 **mit erhöhter Priorität** (bei Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen).

Hinweis:

Alle Menschen, auch ohne o.g. Vorerkrankungen, gehören ab 70 Jahre automatisch in die Priorisierungsgruppe 2, ab 60 Jahre in die Priorisierungsgruppe 3 und benötigen dafür kein Attest. Schwangere Frauen sowie zu Hause gepflegte Personen aus Gruppe 2 und 3 können jeweils zwei enge Kontaktpersonen benennen, welche ebenfalls bevorzugt geimpft werden. Hier kann ein entsprechender Nachweis (Bescheid Pflegeversicherung/Schwangerschaft sinnvoll sein, ein Attest ist nicht nötig).

Bitte registrieren Sie sich zunächst im Internet unter <https://impfterminservice.hessen.de/>. Sie gelangen dann zum Serviceportal, wo Sie Ihre persönlichen Daten so eingeben müssen, wie sie auf Ihrem Personalausweis hinterlegt sind. Registrierungen (und ggf. Vereinbarungen von Impfterminen) sind auch telefonisch möglich (116 117 oder 0 611 505 92 888).

Nehmen Sie dieses Schreiben mit zu Ihrem Impftermin, sonst werden Sie abgewiesen.



*) Dieses Attest kann in Hessen über den Kostenträger KV, IK 40810, mit den GOP 88320, ggf. auch 88321 (Porto), per Quartalsabrechnung abgerechnet werden.